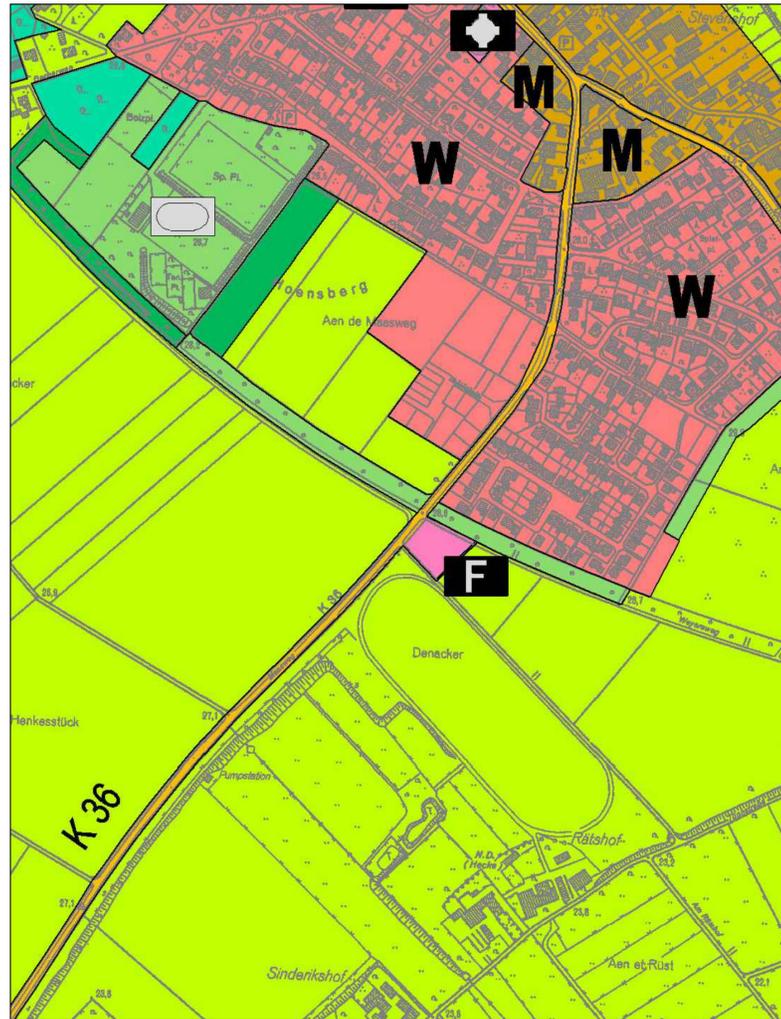
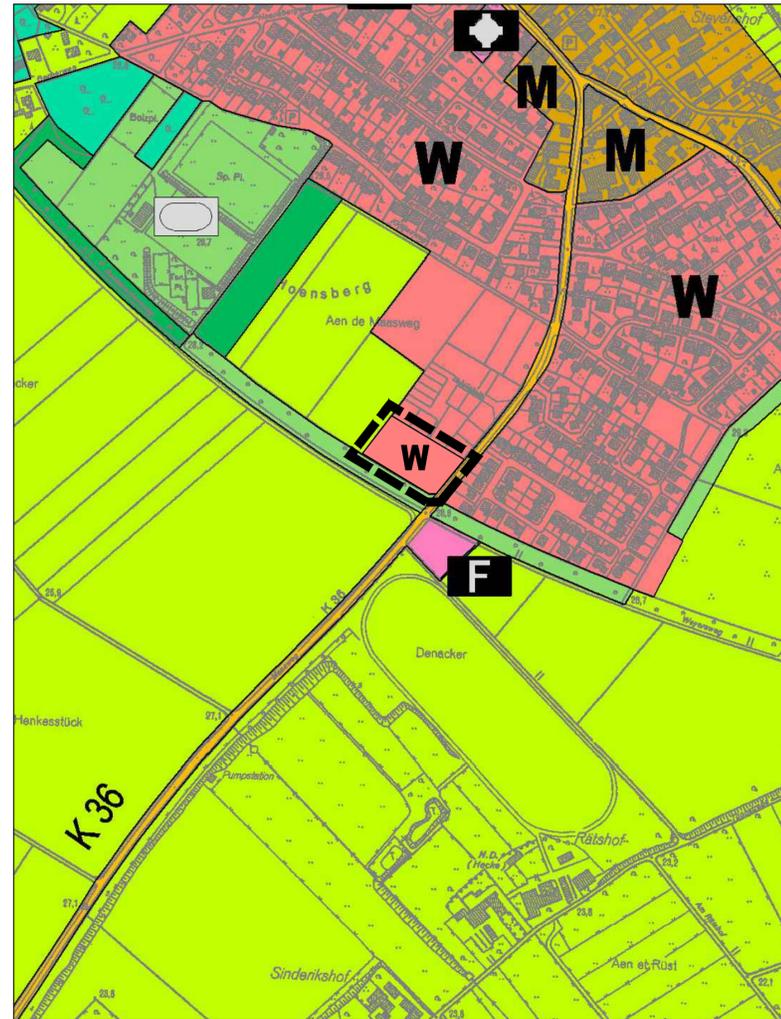


**bisherige Darstellung**



**neue Darstellung**



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**W** Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

**M** Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

**F** Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB  
(Nachrichtliche Übernahmen)

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

**VERFAHRENSVERMERKE**

Am \_\_\_\_\_ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am \_\_\_\_\_ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.  
Kevelaer, den  
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
Düsseldorf, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.  
Kevelaer, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT  
KEVELAER**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

79. FNP-Änderung (Kindergarten Twisteden)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 16.08.2024

Plangröße: 63 x 45

